Antrag auf Änderung der Wahl-und-Geschäftsordnung

Antragsteller:

Kolpingjugend Ascheberg

Antragstext:

§ 13 Wahlen

(4) Auf Antrag mindestens eines stimmberechtigten Mitgliedes (nach § 1 (2)) erfolgt eine Personaldebatte. Personaldebatten sind nicht öffentlich. Das heißt, dass nur die nach § 1 (2) stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz daran teilnehmen dürfen. Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat den Raum ebenfalls zu verlassen. Bei Wahlen zur Diözesanleitung erfolgt immer eine Personaldebatte. Eine Beantragung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Die Personaldebatte ist und bleibt ein wichtiges Instrument, um den Delegierten einen geschützten Raum zu bieten, Meinungen zu dem Kandidaten loszuwerden und/oder aufzunehmen. Deshalb ist es aus unserer Sicht unglaublich wichtig, bei dem wichtigen Amt der Diözesanleitung eine Personaldebatte durchzuführen. Wir wollen Hürden beseitigen, um dieses demokratische Instrument stärker zu nutzen. Eine öffentliche Beantragung einer Debatte wiederspricht dem Ansatz, einen geschützten Gesprächsraum zu bieten, den eine Personaldebatte erst eröffnen soll.

Zudem wird die Personaldebatte für den*die Kandidat*in kalkulierbar und kommt nicht überraschend und einschüchternd. Wahlvorgänge auf vergangenen Diözesankonferenzen haben gezeigt, dass Vorbehalte gegenüber eines*r Kandidierenden im Raum stehen, die im Verlauf der Konferenz oder in der Befragung nicht deutlich geworden sind. Eine Personaldebatte wurde nicht beantragt und dennoch haben die Kandidierenden zahlreiche Gegenstimmen erhalten. Für eine faire Kandidatur auf ein Ehrenamt ist daher ein faires und gerechtes Verfahren notwendig!

Seit dem 18.5.19 ist dieses Vorgehen auch auf der Landesebene der Kolpingjugend NRW beschlossen, im BDKJ Diözese Münster ist das schon länger Beschluss. Bis jetzt haben wir nur positive Erfahrungen mit dem Model gesammelt.